



UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (35/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (21/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2024 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-273 d.B.)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (37/BA)
- ◆ Vorläufiger Gebarungserfolg 2025, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (48/BA)
- ◆ Monatserfolg März 2026 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (51/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirkungsorientierung	5
2.1	Gesamtüberblick	5
2.2	Wirkungsziel 1	7
2.3	Wirkungsziel 2	11
2.4	Wirkungsziel 3	17
2.5	Wirkungsziel 4	23
3	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung	28
3.1	Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 (Verlängerung 2021 und 2022)	31
3.2	Sonderrichtlinie Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Verlängerung 2021 und 2022)	33
3.3	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen (Verlängerung 2021 und 2022)	34
3.4	Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft	35
4	Förderungen.....	36
5	Beteiligungen	38
5.1	Agrarmarkt Austria	39
5.2	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft.....	40
5.3	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH.....	42
5.4	Österreichische Bundesforste AG	44
5.5	Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber	46
6	Überblick über die budgetäre Entwicklung.....	48
	Abkürzungsverzeichnis.....	50
	Tabellenverzeichnis	53



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 12. Mai 2026 erstellt.

Im Bericht zur **Wirkungsorientierung** (WO-Bericht) 2024 wurden die vier Wirkungsziele der UG 42 evaluiert. Sie betreffen den Schutz vor Naturgefahren, die nachhaltige Entwicklung von Regionen und Landwirtschaft, die Sicherung von Wasser, Wasserversorgung und des Waldes sowie den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2024 wurden drei Wirkungsziele als überwiegend erreicht eingestuft. Das Gleichstellungsziel wurde als überplanmäßig erreicht beurteilt. Mit dem BVA 2025 wurde das Gleichstellungsziel stärker auf Betriebsführerinnen in der Landwirtschaft fokussiert. Die Kennzahlen zum Geschlechterverhältnis an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen entfielen. Gleichzeitig wurde eine Kennzahl zum Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe neu aufgenommen. Beim Wirkungsziel zum Schutz von Wasser und Wald wurde die bisherige Kennzahl zur CO₂-Nettospeicherung im Wald und in Holzprodukten durch eine Kennzahl zur Waldfläche ersetzt, wodurch der direkte Bezug zu den EU-Klimazielen abgeschwächt wird.

Im Bericht über die **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung** (WFA-Bericht) 2024 wurden sieben Vorhaben der UG 42 evaluiert, deren Wirkungen als überwiegend oder zur Gänze erreicht bewertet wurden. Mehrere Vorhaben betreffen die Verlängerung von Förderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der Übergangsphase bis zum Start der GAP-Periode 2023 bis 2027. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist jedoch nicht einheitlich, weil Rückflüsse aus dem EU-Haushalt bei einzelnen Vorhaben gegengerechnet werden, bei anderen jedoch nicht. Für eine transparente Darstellung sollten die EU-Rückflüsse bei GAP-Vorhaben getrennt ausgewiesen und gegengerechnet werden. Der Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft blieb mit Auszahlungen iHv 104 Mio. EUR unter dem Planwert von 120 Mio. EUR.

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2022, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023, Förderungsbericht 2022 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2024 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2024).



Die im Jahr 2025 ausbezahlten **Förderungen** betrugen 2.234 Mio. EUR. Sie lagen damit um 27 Mio. EUR bzw. 1,2 % unter dem Erfolg 2024, aber um 177 Mio. EUR bzw. 8,6 % über dem BVA 2025. Mit einem Anteil von 21,3 % an den im Bundeshaushalt ausgewiesenen Förderungen war die UG 42 im Jahr 2025 die Untergliederung mit den höchsten Förderungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 1.426 Mio. EUR bzw. 63,8 % der Förderungen aus EU-Mitteln finanziert wurden. Die im Rahmen der GAP geleisteten Förderungen stellen mit 1.802 Mio. EUR den größten Förderungsbereich der UG 42 dar.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) nimmt in der UG 42 die Eigentümerfunktion bei fünf **Beteiligungen** wahr. Bei der Agrarmarkt Austria (AMA) stiegen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge 2024 deutlich an. Für 2025 wird ein leichter Rückgang erwartet. Die Entwicklung ist wesentlich durch Bundes- und EU-Mittel für die Leistungen der AMA geprägt. Beim Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft führte die schrittweise Erhöhung der Basiszuwendung ab 2023 zu einer Ergebnisverbesserung. Bei der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW) wird für 2025 aufgrund von Liegenschaftsverkäufen eine Ergebnisverbesserung erwartet. Die Österreichische Bundesforste AG erwartet nach einem hohen Umsatzniveau 2024 für 2025 aufgrund einer geringeren Holzerntemenge einen Umsatzrückgang. Für die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber wurden im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 keine Kennzahlen ausgewiesen.

Gemäß **vorläufigem Gebahrungserfolg 2025** betrugen die Auszahlungen der UG 42 im Jahr 2025 3.017 Mio. EUR. Sie lagen damit nahezu auf dem Niveau des Erfolgs 2024 (+4 Mio. EUR), aber um 177 Mio. EUR bzw. 6,2 % über dem BVA 2025. Die Überschreitung des Voranschlags ist nahezu vollständig auf Mehrauszahlungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung im Rahmen der GAP zurückzuführen. Diese lagen um 250 Mio. EUR über dem Voranschlag, wobei 168 Mio. EUR auf EU-Mittel und 81 Mio. EUR auf den Bundesanteil an der nationalen Kofinanzierung entfielen. Im Vorjahresvergleich standen höheren Auszahlungen für die Ländliche Entwicklung und die Zentralstelle insbesondere niedrigere Auszahlungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Entfall des Bodenbewirtschaftungsbeitrags sowie geringere Auszahlungen im Naturgefahrenmanagement und in der Siedlungswasserwirtschaft gegenüber. Bis März 2026 lagen die Auszahlungen der UG 42 mit 316 Mio. EUR um 7 Mio. EUR bzw. 2,3 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.



2 Wirkungsorientierung

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Für den Bericht zur Wirkungsorientierung (WO-Bericht) 2024² der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im BKA, wurden die Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 evaluiert und ihnen jeweils ein Zielerreichungsgrad (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Der Budgetdienst erweitert diese Angaben wie folgt:

- ♦ Die Kennzahlen werden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den jeweiligen BVA sowie um Erläuterungen aus den BVA 2025 und 2026 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ♦ Neue Kennzahlen, die erst in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthalten sind, werden ebenfalls angeführt und erläutert.

2.1 Gesamtüberblick

Für die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden im BVA 2024 insgesamt vier Wirkungsziele (WZ) festgelegt. Die Wirkungsziele betreffen im Wesentlichen den Schutz vor Naturgefahren (WZ 1), die nachhaltige Entwicklung der Regionen und der Landwirtschaft (WZ 2), die Sicherung der Ressource Wasser, der Wasserversorgung und des Waldes (WZ 3) sowie den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft (WZ 4). Damit decken die Wirkungsziele wesentliche Bereiche des breiten Themenspektrums der UG 42 ab.

Im Jahr 2024 wurden drei Wirkungsziele als überwiegend (WZ 1 bis 3) und eines als überplanmäßig (WZ 4) erreicht eingestuft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) trägt mit seinen Wirkungszielen insbesondere zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal – SDGs) 11 – Nachhaltige Städte und

² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#).



Gemeinden (v. a. Stärkung des Schutzes der Bevölkerung), 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz (v. a. Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren, nachhaltige Stärkung des Waldes), 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (v. a. Wasserqualität, Leitungssanierung), SDG 15 – Leben an Land (v. a. Biodiversitätsflächen in der Landwirtschaft, Sicherung aller Waldfunktionen) sowie zum SDG 2 – Kein Hunger (v. a. nachhaltige Nahrungsmittelproduktion) bei. Das im BVA 2025 entfallene Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in land- und forstwirtschaftlichen Schulen trug zum SDG 4 – Hochwertige Bildung bei.

Die Erreichung der Wirkungsziele wird anhand von insgesamt 17 Kennzahlen gemessen. Diese erfassen zentrale Bereiche der UG 42, etwa den Hochwasserschutz, die Entwicklung der Landwirtschaft und der Agrarexporte, den Ausbau der biologisch bewirtschafteten Fläche, die Wasserqualität, gewässerökologische Sanierungen, die Waldbewirtschaftung, Leitungssanierungen sowie Gleichstellungsaspekte in der Landwirtschaft.

Einzelne Kennzahlen sind nur begrenzt aussagekräftig. Die Kennzahlen zum landwirtschaftlichen Produktionswert und zu den Agrarexporten werden als nominelle Indexwerte ausgewiesen und spiegeln daher zuletzt vor allem die starken Preisänderungen wider. Dadurch kam es zu deutlichen Überschreitungen der Zielwerte, die die Interpretation erschweren. Auch nach Anpassungen im BVA 2025 liegen die künftigen Zielwerte weiterhin deutlich unter den zuletzt erreichten Istwerten. Auch einzelne weitere Kennzahlen, etwa zum Retentionsvolumen oder zur Sanierungsrate bei geförderten Leitungslängen, lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die tatsächliche Schutz- bzw. Sanierungswirkung im gesamten Bestand zu.

Gegenüber dem BVA 2024 kam es mit dem BVA 2025 zu einigen Änderungen. Beim WZ 1 wurde der Begriff des Schutzes vor Naturgefahren neben Lebensräumen auf Wirtschafts- und Kulturräume erweitert. Das Gleichstellungsziel (WZ 4) fokussiert nunmehr ausschließlich auf weibliche Betriebsführerinnen in der Landwirtschaft. Der frühere Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in land- und forstwirtschaftlichen Schulen entfällt und die zwei entsprechenden Kennzahlen werden nicht weitergeführt. Eine neue Kennzahl misst, wie viele Betriebe im Rahmen der Existenzgründungsbeihilfen bzw. Niederlassungsförderung für Junglandwirtinnen und -landwirte von Frauen übernommen werden. Eine aussagekräftige Ergänzung könnte etwa mit einem zusätzlichen Indikator zu Einkommensunterschieden zwischen Betriebsführerinnen und Betriebsführern erfolgen, sofern dazu geeignete Daten vorliegen.



Beim WZ 3 wurde die Kennzahl zur jährlichen Nettospeicherung von CO₂-Äquivalenten im Wald und in Holzprodukten durch eine neue Kennzahl zum Anteil der Waldfläche an der gesamten Landfläche ersetzt. Dies führt zwar zu einer Vereinfachung, schwächt aber den Bezug zu den EU-Klimazielen im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Angesichts der wichtigen Rolle der Land- und Forstwirtschaft für die Klimaziele könnten bei künftigen Anpassungen erneut Kennzahlen mit direktem Klimazielbezug in die Wirkungsorientierung der UG 42 aufgenommen werden.

2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 1 betrifft die Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen. Die Maßnahmen des Wirkungsziels leisten einen Beitrag zu den SDGs 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz und 15 – Leben an Land. In den Jahren 2020 bis 2024 wurde es laut WO-Bericht jeweils als überwiegend erreicht evaluiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels wird mittels vier Kennzahlen gemessen, die sich auf geschaffene Rückhalteräume für Wasser und Feststoffe, hochwasserfreigestellte Gebäude und Liegenschaften in roten Gefahrenzonen beziehen. Laut WO-Bericht 2024 wurden drei Kennzahlen überplanmäßig erreicht. Als nicht erreicht beurteilt wurde die Kennzahl zu den Liegenschaften in roten Gefahrenzonen.

Mit dem BVA 2025 wurde das Wirkungsziel gegenüber dem BVA 2024 um den Aspekt des Schutzes der Wirtschafts- und Kulturräume erweitert.

**Kennzahl 41.1.1**

Kennzahl 41.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser							
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser							
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)							
Messgrößenangabe	Mio. m ³							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	135	136	137	138	139	140	141	142
Istzustand	134,9	136,2	137,2	138,3	139,9			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 42.1.1 misst den in Form von Rückhaltebecken bestehenden Rückhalteraum für Hochwasser. Von 2023 auf 2024 erhöhte sich der Rückhalteraum um 1,6 Mio. m³ auf 139,9 Mio. m³. Damit wurde der Zielzustand von 139 Mio. m³ übertroffen und die Kennzahl als überplanmäßig erreicht beurteilt. Für die Folgejahre ist entsprechend dem langjährigen Durchschnitt eine jährliche Steigerung um 1 Mio. m³ geplant (Zielzustand 2027: 142 Mio. m³). Mit Ausnahme des Jahres 2020 (+0,7 Mio. m³) wurde diese Steigerung in den vergangenen Jahren stets erreicht oder überschritten. In Einzeljahren (z. B. 2013 und 2017) wurden sogar 7 bis 8 Mio. m³ an neuem Retentionsvolumen geschaffen. Diese Kennzahl ermöglicht nur in bedingtem Ausmaß Schlussfolgerungen über die tatsächliche Schutzwirkung des geschaffenen Rückhalteraums.

Kennzahl 42.1.2

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)							
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume							
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)							
Messgrößenangabe	Mio. m ³							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2031
Zielzustand	25,8	25,9	26	26,1	26,3	27,1	27,5	30
Istzustand	25,8	26,4	26,8	26,9	27,1			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Errichtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – wie die Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse oder der Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in weiterer Folge weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



Die Kennzahl 42.1.2 misst den bestehenden Rückhalteraum für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse). Im Jahr 2024 wurde ein Zuwachs um 0,2 Mio. m³ auf 27,1 Mio. m³ verzeichnet. Der Zielzustand von 26,3 Mio. m³ wurde damit überplanmäßig erreicht. Laut Ressort nimmt das Erhaltungsmanagement der Anlagen einen immer höheren Stellenwert ein, weshalb von eher moderaten Steigerungen in den nächsten Jahren ausgegangen wird.

Im BVA 2024 ging das BMLUK noch von einem Rückgang bis 2031 aus (Zielzustand: 25,8 Mio. m³), mit dem BVA 2025 plant es nunmehr einen Anstieg auf 30 Mio. m³. Dabei soll zunehmend auf selbstentleerende Sedimentationsräume umgestellt werden, wodurch weniger Bauwerke benötigt werden.

Kennzahl 42.1.3

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser							
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus							
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796	50.796	53.796	56.796
Istzustand	36.018	38.796	42.016	44.763	47.996			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 42.1.3 misst die Anzahl der seit 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser versehenen Gebäude, wobei im langjährigen Durchschnitt eine Steigerung um 3.000 Gebäude pro Jahr erreicht werden soll. Im Jahr 2024 wurden 3.233 Gebäude neu hochwasserfreigestellt, kumuliert sind dies seit 2013 47.996 Gebäude. Der Zielwert von 47.796 Gebäuden wurde damit 2024 als überplanmäßig erreicht evaluiert. Für die Folgejahre wird an der durchschnittlichen Steigerung um 3.000 Gebäude pro Jahr festgehalten (Zielzustand 2027: 56.796 Gebäude).

**Kennzahl 42.1.4**

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)							
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.							
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	39.970	39.960	37.500	37.250	40.000	40.300	40.000	39.000
Istzustand	40.276	40.498	40.674	38.790	41.055			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	teilweise	nicht	nicht	nicht			
BVA 2025 und 2026	Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind – wofür (Raumplanung) aber der Bund nicht zuständig ist. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Ein Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“ bzw. an Flächenwidmungen, die zum Zeitpunkt der Widmung in noch unbeurteilten Einzugsgebieten vorgenommen wurden (es entstehen jedes Jahr aufgrund der Zunahme an Extremereignissen, insbesondere in Klein- und Kleinst Einzugsgebieten, neue Gefahrenstellen, von denen die Gemeinden zum Zeitpunkt der Widmung noch keine Kenntnis hatten). Der gegenüber 2024 höher angesetzte Zielzustand 2025 trägt diesen Umständen Rechnung.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Mit der Kennzahl 42.1.4 wird die Anzahl der Liegenschaften gemessen, die sich im Hinblick auf ihre Gefährdung durch Wildbäche oder Lawinen in roten Gefahrenzonen befinden. Im Jahr 2024 lagen 41.055 Liegenschaften in diesen Gefahrenzonen. Dies entspricht einem Anstieg um 2.265 Liegenschaften gegenüber 2023. Laut WO-Bericht 2024 wurde der Zielwert von 40.000 Liegenschaften damit verfehlt und die Kennzahl als nicht erreicht beurteilt. Der Anstieg war überwiegend auf dicht besiedelte Gebiete zurückzuführen, die nach der Übernahme von bisher der Bundeswasserbauverwaltung zugeordneten Bächen und Flüssen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung neu beurteilt wurden. Laut Ressort rücken infolge des Klimawandels zunehmend Gerinne in den Betrachtungsfokus der Wildbach- und Lawinenverbauung, die zuvor noch keine Schäden verursacht hatten. Für 2025 wird der Zielwert auf 40.300 Liegenschaften erhöht. Bis 2030 wird ein Rückgang auf 39.000 Liegenschaften in roten Gefahrenzonen angestrebt.



2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

WZ 2 befasst sich mit der nachhaltigen Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie mit der Sicherung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und der Lebensmittelversorgung. Es wurde laut WO-Bericht 2024 überwiegend erreicht, nachdem es in den Vorjahren jeweils zur Gänze erreicht wurde. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zu den SDGs 2 – Kein Hunger, 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz und 15 – Leben an Land.

Die Zielerreichung wird anhand von fünf Kennzahlen gemessen. Diese betreffen den Produktionswert der Landwirtschaft, die Agrarexporte, die biologisch bewirtschaftete Fläche, die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe sowie den durch GAP-Unterstützung besseren Zugang der ländlichen Bevölkerung zu Dienstleistungen und Infrastruktur. Im Jahr 2024 wurden drei Kennzahlen als überplanmäßig erreicht evaluiert. Überwiegend erreicht wurde die Kennzahl zur biologisch bewirtschafteten Fläche. Die Kennzahl 42.2.5 zum Zugang der ländlichen Bevölkerung zu Dienstleistungen und Infrastruktur wurde nicht erreicht. Dies begründet sich laut Ressort hauptsächlich durch formal-technische Verzögerungen in der Förderabwicklung.

Mehrere diesem Wirkungsziel zugeordnete Kennzahlen (Produktionswert, Exporte) werden als nominelle Indexwerte ausgewiesen. Die deutliche Überschreitung der Zielwerte spiegelt daher auch die Preisentwicklung im Agrar- und Lebensmittelbereich wider. Die Zielzustände wurden mit dem BVA 2025 zwar teilweise angepasst, liegen bei diesen beiden Kennzahlen aber weiterhin deutlich unter den zuletzt erreichten Istwerten. Dementsprechend wäre eine weniger vorsichtige Festlegung der Zielzustände zu prüfen.

**Kennzahl 42.2.1**

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft							
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)							
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria							
Messgrößenangabe	Index							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	104,4	104,4	106,5	107	120	126	125	128
Istzustand	105,6	118,3	145,3	137,5	137			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Der Zielzustand 2024 entspricht den Angaben im BFG 2024. Die Istzustände der Jahre 2021 (118,3) bis 2023 überschritten die formulierten Ziele erheblich. Der deutlich gestiegene Produktionswert ergibt sich aus den überdurchschnittlich hohen Input-Kosten und der erhöhten Preissituation auf den Agrarmärkten (ausgelöst v. a. durch COVID-Krise, Ukraine-Krieg). Im Hinblick auf zunehmend volatilere Agrarmärkte und herausfordernde Klimabedingungen wird eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger. Für die Zielzustände ab 2025 wird daher eine vorsichtiger Einschätzung dargestellt.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 42.2.1 zeigt die Entwicklung des Gesamtwerts der in der österreichischen Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen. Sie wird als Indexwert mit Basisjahr 2012 ausgewiesen und beruht auf der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Statistik Austria. Da der Produktionswert zu laufenden Herstellungspreisen berechnet wird, bildet die Kennzahl neben Mengen- auch Preisänderungen ab und reagiert daher stark auf Veränderungen der Agrarpreise.

Der Istzustand der Kennzahl lag 2024 trotz eines leichten Rückgangs gegenüber 2023 bei 137³ und damit deutlich über dem Zielzustand von 120. Dementsprechend wurde die Kennzahl, wie bereits in den vergangenen Jahren, als überplanmäßig erreicht bewertet. Die Entwicklung der vergangenen Jahre wurde maßgeblich durch die starken Preisanstiege in den Jahren 2021 und 2022 beeinflusst. Gleichzeitig war der nominelle Anstieg des Produktionswerts auch mit deutlich höheren Produktionskosten, etwa für Energie, Dünge- und Futtermittel, verbunden. Der für 2024 ausgewiesene Indexwert beruht auf dem Datenstand der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung vom April 2025.

Der Zielzustand für 2025 wurde im BVA 2025 zwar leicht angehoben, die Zielwerte liegen mit 126 für 2025, 125 für 2026 und 128 für 2027 aber weiterhin deutlich unter den zuletzt gemessenen Indexwerten. Laut aktuellen Daten erhöhte sich der landwirtschaftliche Gesamtproduktionswert 2025 gegenüber 2024 um 9,7 % auf etwa 10,9 Mrd. EUR. Auf Basis der aktuellen Zeitreihe entspricht dies einem Indexwert von 149 und damit einer deutlichen Überschreitung des Zielzustands 2025.

³ Auf Basis der mittlerweile veröffentlichten [2. Vorschätzung der Statistik Austria für das Berichtsjahr 2025](#) würde der Indexwert für 2024 etwas niedriger ausfallen, weil sowohl der Wert für 2024 als auch der Basiswert für 2012 revidiert wurden.



Kennzahl 42.2.2

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren							
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)							
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BML							
Messgrößenangabe	Index							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	138,7	140	142	145	155	157	160	162
Istzustand	139,6	151,7	176,9	184,2	185,5			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Aufgrund der guten Entwicklung der Agrarexporte in den Jahren 2022 (insbesondere bei pflanzlichen Produkten und Getränken) und 2023 (vor allem bei Fleisch) sowie aufgrund der hohen Inflation 2022 wurden die Zielzustände 2022 (142) und 2023 (145) weit überschritten. Der Zielzustand 2024 entspricht den Angaben im BFG 2024. Für die Zielzustände ab 2025 wird die Prognose im Hinblick auf eine mögliche schwierigere zukünftige Marktlage und gleichzeitige Normalisierung der Inflation sowie das geringe Wirtschaftswachstum etwas vorsichtiger angesetzt.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Mit der Kennzahl 42.2.2 wird die Entwicklung der österreichischen Agrarexporte gemessen. Wie bei der Kennzahl 42.2.1 wird ein Indexwert mit Basisjahr 2012 ausgewiesen und die Berechnung erfolgt zu laufenden Preisen. Die Kennzahl bildet daher neben Mengenänderungen auch Veränderungen der Agrar- und Lebensmittelpreise ab.

Der Istzustand lag 2024 bei 185,5 und damit deutlich über dem Zielzustand von 155. Dementsprechend wurde die Kennzahl, wie bereits in den vergangenen Jahren, als überplanmäßig erreicht bewertet. Der starke Anstieg ab 2021 ist ähnlich wie beim landwirtschaftlichen Produktionswert (Kennzahl 42.2.1) wesentlich durch die hohe Inflation und die Preisentwicklung im Agrar- und Lebensmittelbereich geprägt. Laut den mittlerweile verfügbaren Außenhandelsdaten der Statistik Austria⁴ stiegen die Agrarexporte 2024 gegenüber 2023 um 1,3 % auf 16,9 Mrd. EUR. Gleichzeitig verzeichneten die Agrarimporte einen Anstieg um 8,7 % auf 18,9 Mrd. EUR. Insgesamt weitete sich das Defizit in der Agraraußenhandelsbilanz damit von 0,7 Mrd. EUR auf 2,0 Mrd. EUR aus.

Der Zielzustand für 2025 wurde im BVA 2025 gegenüber dem BVA 2024 von 160 auf 157 abgesenkt. Für 2026 und 2027 wurden Zielwerte von 160 bzw. 162 festgelegt. Die Zielwerte liegen damit weiterhin deutlich unter den zuletzt erreichten Indexwerten. Gemäß den vorläufigen Außenhandelsdaten für 2025 stiegen die Agrar-

⁴ StatCube - Außenhandel ab 2007 nach KN 2-Steller (Q), Kapitel 01 – 24.



exporte gegenüber 2024 um 3,0 % auf 17,4 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Indexwert von 190, der damit um 21 % über dem Zielzustand 2025 liegt. Insgesamt wäre sowohl für Kennzahl 42.2.1 als auch für Kennzahl 42.2.2 eine weniger vorsichtige Festlegung der Zielzustände zu prüfen.

Kennzahl 42.2.3

Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)							
Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder;							
Datenquelle	AMA (Invekos)							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	107,5	114,4	117,9	120	120
Istzustand	101,1	103,4	105,4	103,8	111,4			
Zielerreichung	-	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise	überwiegend			
BVA 2025 und 2026	Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 42.2.3 bildet die Entwicklung des Anteils der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder ab. Als Basis wird das Jahr 2019 mit einem Anteil von 25 % herangezogen. Im Jahr 2024 lag der Istzustand bei 111,4 und damit um 11,4 % über dem Ausgangswert, aber unter dem Zielzustand von 114,4. Die Kennzahl wurde daher vom Ressort als überwiegend erreicht beurteilt. Die biologisch bewirtschaftete Fläche ohne Almen und Bergmähder betrug 2024 etwa 583.600 Hektar (ha) und lag damit um 1.530 ha bzw. 0,2 % über dem Wert von 2023. Gegenüber dem Ausgangswert von 560.453 ha im Jahr 2019 entspricht dies einem Anstieg um 4,1 %.⁵

Laut WO-Bericht 2024 zeigte sich bei Ackerland (+0,4 %) und Weingärten (+5,3 %) eine Zunahme der biologisch bewirtschafteten Fläche, bei den Obstanlagen (-0,9 %) und im Dauergrünland (-1,0 %) kam es zu einem leichten Rückgang. Die Rückgänge werden insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU)

⁵ Die Berechnungsmethode wird als Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder (Basis 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha) beschrieben. Der für 2024 ausgewiesene Kennzahlenwert von 111,4 ist jedoch nicht aus der Entwicklung der absoluten Biofläche ableitbar, weil diese 2024 mit 583.600 ha nur um 4,1 % über dem Ausgangswert 2019 lag. Die Erläuterungen zur Kennzahl sollten daher präzisiert werden, um die Berechnungsmethode transparent darzustellen.



2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben zurückgeführt, die seit 2022 eine verpflichtende Weidehaltung aller Raufutterverzehrer vorsehen. Dies betrifft vor allem Grünlandregionen.

Für 2025 wird ein Anstieg des Kennzahlenwerts um 17,9 % und ab 2026 ein Anstieg um 20 % gegenüber dem Ausgangswert 2019 angestrebt. Der Anteil der Bioflächen soll dazu auf 30 % (etwa 668.000 ha) ansteigen.

Kennzahl 42.2.4

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung							
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung							
Datenquelle	AMA (Invekos)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	21.000	24.000	8.000	2.000	3.195	7.000	7.000	7.000
Istzustand	6.368	5.633	6.888	6.810	3.944			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027 wurden die Förderbedingungen und das Auswahlverfahren angepasst. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP-Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Mit der Kennzahl 42.2.4 wird die Anzahl der im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung geförderten landwirtschaftlichen Betriebe gemessen. Im Jahr 2024 lag die Zahl der geförderten Betriebe mit 3.944 über dem festgelegten Zielwert von 3.195 Betrieben, wobei der Zielwert laut Ressort aufgrund bestehender Unsicherheiten (z. B. Inflation, steigende Baukosten) konservativ angesetzt war. Die Kennzahl wurde daher, wie im Jahr 2023, als überplanmäßig erreicht beurteilt.

Mit dem BVA 2025 wurde der Zielzustand 2025 von 3.400 auf jährlich 7.000 geförderte Betriebe angehoben und auch für die Folgejahre mit diesem Wert festgelegt. Die Zielwerte ab 2025 wurden dabei dem GAP-Strategieplan 2023-2027 entnommen und folgen einer konservativen Schätzmethode. Für die Auswertung werden nun die Auszahlungsdaten pro Jahr ohne Doppelzählung der Betriebe herangezogen. Die Istzustände wurden daher nachträglich geändert, die Zielzustände konnten jedoch nicht rückwirkend an die neue Berechnungsmethode angepasst werden. Dadurch ist die Zielerreichung im Zeitverlauf nur eingeschränkt interpretierbar.

**Kennzahl 42.2.5 (neu mit BVA 2024)**

Kennzahl 42.2.5	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat							
Berechnungsmethode	Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Da die Interventionen 73-10 und 77-04 voraussichtlich im Dezember 2023 und damit ca. ein halbes Jahr später als geplant starten, wurden die Zielwerte leicht angepasst zeitlich nach hinten verschoben. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, zur Annäherung an die bisherige Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl.							
Datenquelle	GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie die 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2029
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	6,02	13,8	26,3	62,2
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1,56			
Zielerreichung	-	-	-	-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht			
BVA 2025 und 2026	GSP-Interventionen: 73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur: Investitionen in Güterwege und Wirtschaftswege, die die Verkehrsinfrastruktur und damit einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch niederschwellige Infrastruktur sicherstellen. 73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen): Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z. B. durch Nahversorgungsangebot, Co-working spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei. 73-11 Investitionen in soziale Dienstleistungen: Durch die Förderung des Ausbaus von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige und weitere Bereiche dieser Intervention (z. B. mobile Dienste sowie Hol-, Bring- und Servicedienste, Pflegeeinrichtungen) wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet – insbesondere für Frauen, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. 73-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz: Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungsstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste. 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung: (Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-)Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen. 77-05 LEADER: Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt. Gefördert werden verschiedene innovative Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung. Für 2023 ist kein Istzustand verfügbar, da die Werte zu diesem Indikator mit dem GAP-Strategieplan erstmals in dieser Form erhoben werden und durch den Start der Interventionen erst im Laufe des Jahres 2023 noch keine Ergebnisse ausgewertet werden konnten.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 42.2.5 weist den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat, aus. Im Jahr 2024 wurde der Zielwert von 6,02 % mit einem Istzustand von 1,56 % nicht erreicht. Die Gründe dafür liegen laut Ressort hauptsächlich in formal-technischen Verzögerungen in der Förderabwicklung. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden Zielwerte von 13,8 % bzw. 26,3 % festgelegt. Bis 2029 sollen 62,2 % der ländlichen Bevölkerung aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur haben.



Da die Kennzahl erst mit dem BVA 2024 in die Wirkungsorientierung der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft aufgenommen wurde, liegen für die Jahre vor 2024 keine Ziel- und Istwerte vor.

2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 3 zum Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur wurde im WO-Bericht 2024 als überwiegend erreicht eingestuft. Im Jahr 2023 wurde noch eine überplanmäßige Erreichung ausgewiesen. Die Maßnahmen des Wirkungsziels tragen zur Erreichung der SDGs 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz sowie 15 – Leben an Land bei.

Die Zielerreichung wird anhand von fünf Kennzahlen gemessen. Diese betreffen die Einhaltung der Qualitätsziele im Grundwasser, hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte, die mobilisierte Holzmenge, die jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten im Wald und in Holzprodukten sowie den Anteil sanierter Leitungslängen an den geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungslängen. Laut WO-Bericht wurden 2024 zwei Kennzahlen überplanmäßig und zwei Kennzahlen überwiegend erreicht. Für die Kennzahl zur jährlichen Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (CO₂-Äquivalenten) lag zum Evaluierungszeitpunkt noch kein Istwert für 2024 vor. Mit dem BVA 2025 wurde diese Kennzahl durch eine neue Kennzahl zur Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche ersetzt.

Die Umstellung von der bisherigen Kennzahl zur Nettospeicherung von CO₂-Äquivalenten im Wald und in Holzprodukten auf eine Kennzahl zur Waldfläche reduziert die Komplexität der Wirkungsorientierung, bildet die tatsächliche Senkenleistung des Waldes aber nicht ausreichend ab und hat daher einen schwächeren Bezug zu den EU-Klimazielen im LULUCF-Bereich.

**Kennzahl 42.3.1**

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser							
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden							
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	87	87	87	87,1	87,3	87,5	87,7	88
Istzustand	85,3	86,9	86,8	87,2	86,8			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	zur Gänze	überwiegend	überplanmäßig	überwiegend			
BVA 2025 und 2026	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2026 gegenüber 2025 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 42.3.1 betrifft die Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser. Im Jahr 2024 wurden diese in 86,8 % der Messstellen eingehalten, was gegenüber 2023 einem leichten Rückgang um 0,4 %-Punkte entspricht. Dieser ist laut Ressort auf Schwellenwertüberschreitungen durch Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe zurückzuführen. Der Zielzustand von 87,3 % wurde damit nicht erreicht und die Kennzahl nur als überwiegend erreicht beurteilt. Laut Erläuterungen ist bei dieser Kennzahl aufgrund langer Reaktionszeiten des Grundwassers nur von einer langsamen Steigerung auszugehen. Bis 2027 soll der Anteil auf 88 % erhöht werden.

Kennzahl 42.3.2

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte							
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden							
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	530	450	500	560	610	650	680	720
Istzustand	417	474	513	569	601			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überwiegend			
BVA 2025 und 2026	Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuell Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 42.3.2 misst die Anzahl der Gewässerabschnitte, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden. Im Jahr 2024 wurden 32 Wasserkörper hydromorphologisch saniert (2023: 56), womit sich der kumulierte Istzustand seit



2009 auf 601 hydromorphologisch sanierte Wasserkörper erhöhte. Der Zielwert von 610 hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitten bis Ende 2024 konnte damit knapp nicht erreicht werden und die Kennzahl wurde als überwiegend erreicht evaluiert. Laut Ressort wird die Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen insbesondere durch die Grundverfügbarkeit, kommunale Budgetbeschränkungen und die Komplexität mehrfach belasteter Wasserkörper erschwert.

Mit dem BVA 2025 werden für 2025 nunmehr 650 (statt bisher 680) sanierte Abschnitte angestrebt, bis 2027 sollen 720 Abschnitte saniert werden.

Kennzahl 42.3.3

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)							
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a)							
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	83	83	75	79	83	83	83	83
Istzustand	71	77	83	81	87			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2024 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 20,03 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 87 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2024 fielen insgesamt 11,01 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 54,98 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2024 um 22,15 % mehr Schadholz als im Jahr 2023 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst (z. B. Holzpreise, Abnahmemöglichkeit des anfallenden Holzes, Schadholzanfall). Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung wird nicht nur Einkommen in den Regionen geschaffen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Basierend auf den aktuellen Entwicklungen (sinkende Erlöse durch hohen Schadholzanteil, gestiegene Erntekosten, Kohlenstoffmanagement im Wald) wird angestrebt, das Niveau bei einem Zielzustand von 83 % zu halten.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 42.3.3 gibt an, welcher Anteil des durchschnittlichen jährlichen Holzgesamtzuwachses mobilisiert⁶ wird. Ziel ist es, den Zuwachs durch eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bestmöglich zu nutzen. Die Mobilisierungsrate lag im Jahr 2024 mit 87 % (20,03 Mio. Erntefestmeter) über dem Zielwert von 83 % und die Kennzahl wurde, wie bereits 2022 und 2023, überplanmäßig erreicht. Gegenüber

⁶ Dabei handelt es sich um die in einem Jahr geerntete Holzmenge (Holzeinschlag). Bei der Berechnung der Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass der Holzeinschlag in Erntefestmetern erhoben wird, während der Holzzuwachs in Vorratsfestmetern angeführt wird. Für die Umrechnung des Holzzuwachses in Erntefestmeter muss dieser um etwa 20 % Ernte- und Rindenverluste reduziert werden.



2023 stieg die mobilisierte Holzmenge um 5 %, wozu laut Ressort trotz gesunkener Holzpreise insbesondere der höhere Schadholzanfall beitrug. Der Schadholzanteil am Gesamtholzeinschlag stieg von 47,4 % im Jahr 2023 auf 55,0 % im Jahr 2024. Für die Folgejahre bis 2030 wird eine jährliche Mobilisierungsrate von 83 % angestrebt.

Kennzahl 42.3.4 (entfallen mit BVA 2025)

Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841					
Berechnungsmethode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente (- Senke, + Quelle)					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5
Istzustand	nicht verfügbar	-4,7	-1,6	6,1	nicht verfügbar	
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	nicht	nicht verfügbar	
BVA 2024	Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841. Dies stellt die für die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO ₂ -Äquivalenten. Das Reporting gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2022 im Jahr 2024 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFG bzw. Berichten) und jene gemäß LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt. Im Jahr 2021 wurde der für 2022 angesetzte Zielwert (-4,5 Mio. t CO ₂ -Äquivalente) bereits um mehr als das Doppelte erfüllt, aufgrund der deutlichen jährlichen Schwankungen (der Einflussgrößen) ist aber die weitere Entwicklung nicht vorhersagbar.					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Mit der Kennzahl 42.3.4 wird die jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (CO₂-Äquivalenten) im bewirtschafteten Wald („Managed Forest Land“) und Holzprodukten daraus gemessen. Die ab 2021 vorgesehenen Zielwerte einer CO₂-Senke iHv 4,5 Mio. Tonnen (t) CO₂-Äquivalenten entsprechen der EU-Zielvorgabe im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsveränderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry – LULUCF) für die Periode 2021 bis 2025. In den Jahren 2022 und 2023 wurde dieser Zielwert mit einer Senke



iHv 1,6 Mio. t CO₂-Äquivalenten bzw. einer Quelle iHv 6,1 Mio. t CO₂-Äquivalenten nicht erreicht. Für 2024 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein Istwert vor. Laut WO-Bericht unterliegt die Kennzahl deutlichen jährlichen Schwankungen, die insbesondere auf Witterung, Holznutzung, Kalamitäten und wirtschaftliche Faktoren (z. B. Holzpreise) zurückzuführen sind.

Mit dem BVA 2025 wird diese Kennzahl durch eine neue Kennzahl zur Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche Österreichs ersetzt (siehe [Kennzahl 42.3.4](#)). Die Umstellung steht auch vor dem Hintergrund, dass die LULUCF-Verordnung ab 2026 nicht mehr mit den bisherigen gesonderten Anrechnungsregeln für einzelne Landnutzungskategorien (z. B. bewirtschaftete Waldflächen) arbeitet.⁷ Für die Periode 2026 bis 2030 sieht die LULUCF-Verordnung vor, dass die Mitgliedstaaten im Jahr 2030 eine um 15 % höhere Senke im LULUCF-Sektor erreichen müssen als im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018. Für Österreich entspricht dies laut Umweltbundesamt einer um 0,879 Mio. t CO₂-Äquivalenten höheren Senke. Für 2026 bis 2029 besteht zusätzlich ein linearer Zielpfad.⁸

Kennzahl 42.3.5

Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr							
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen							
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	31	32	35	36	38	40	42	44
Istzustand	37	37	47	49	51			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnetzes und den pro Jahr davon sanierten Leitungsanteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem BMLUK über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein Alter von 40 Jahren erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch längenmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig sind. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der bis 2026 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund des FAG 2024 können von 2024 bis 2028 statt bisher jährlich 80 Mio. Euro künftig jährlich 100 Mio. Euro an Förderungen zugesichert werden. Zusätzlich wurde dabei eine weitere Sondertranche im Umfang von insgesamt 100 Mio. Euro ebenfalls bis 2026 beschlossen.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

⁷ Siehe [Verordnung \(EU\) 2023/839](#).

⁸ Siehe [LULUCF-Informationen des Umweltbundesamts](#).



Die Kennzahl 42.3.5 misst pro Jahr den Anteil der Trinkwasser- und Abwasserleitungslängen, bei denen Sanierungsinvestitionen gefördert werden, an der gesamten in diesem Jahr geförderten Trink- und Abwasserleitungslänge. Der Istwert 2024 lag mit 51 % deutlich über dem Zielwert von 38 % für den Anteil sanierter Leitungslängen. Die Kennzahl wurde damit, wie in den Vorjahren, überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl bildet nur den Anteil sanierter Leitungslängen an den im jeweiligen Jahr geförderten Leitungslängen ab und stellt keine Sanierungsrate am gesamten Leitungsbestand dar.

Für 2025 wurde ein Zielwert von 40 % an geförderten sanierten Leitungslängen festgelegt, der sich bis 2027 auf 44 % erhöhen soll. Da diese Werte unter den Istwerten der letzten Jahre liegen, könnten die Zielwerte ambitionierter gewählt werden. Laut Ressort kann es bei der Kennzahl in den Folgejahren jedoch aufgrund höherer Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (z. B. Neuerrichtung von Verbundleitungen) zu Schwankungen bei der Zielerreichung kommen.

Neue Kennzahl

Nachfolgende Kennzahl wurde erst in den BVA 2025 aufgenommen und ist damit nicht im WO-Bericht 2024 enthalten.

Kennzahl 42.3.4 (neu mit BVA 2025)

Kennzahl 42.3.4	Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche					
Berechnungsmethode	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landesfläche in Prozent gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI)					
Datenquelle	Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), ÖWI Daten					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	47,3	47,3	47,4
Istzustand	47,2	47,2				
Zielerreichung	-	-				
	Ziel ist es, die Waldfläche in Österreich in ihrer Gesamtdimension zu erhalten sowie Bodendegradation und Waldflächenumwandlungen zu vermeiden.					

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Die frühere Kennzahl zur jährlichen CO₂-Nettospeicherung im Wald und in daraus produzierten Holzprodukten wird mit dem BVA 2025 durch eine neue Kennzahl zur Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche Österreichs ersetzt. Dieser Anteil lag 2023 bei 47,2 %. Bis 2027 wird ein langsamer Anstieg auf 47,4 % angestrebt. Die Umstellung reduziert zwar den Komplexitätsgrad der Wirkungs-



orientierung der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, schwächt jedoch zugleich den Bezug zu den EU-Klimazielen im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsveränderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry – LULUCF). Die neue Kennzahl bildet nur die Entwicklung der Waldfläche ab und ist für die tatsächliche Senkenleistung des Waldes nur begrenzt aussagekräftig, weil diese etwa von Änderungen im Biomassezuwachs, in der Holznutzung und im Bodenkohlenstoff im Wald abhängt.⁹

2.5 Wirkungsziel 4

WZ 4: Gleichstellungsziel Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 4 ist das Gleichstellungsziel der UG 42 und zielt auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft ab. Bis zum BVA 2024 lag der Fokus dabei unter anderem auf einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Dieser Aspekt entfiel mit dem BVA 2025. Weiterhin Bestandteil des Wirkungsziels ist das Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen. Das Wirkungsziel leistet laut WO-Bericht 2024 einen Beitrag zum SDG 4 – Hochwertige Bildung. Wie in den Vorjahren wurde das Wirkungsziel 2024 als überplanmäßig erreicht evaluiert.

Das Wirkungsziel wurde 2024 anhand von drei Kennzahlen gemessen, die sich auf das Geschlechterverhältnis der Schülerinnen und Schüler sowie der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und auf den Anteil von Frauen geführter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe beziehen. Im WO-Bericht 2024 wurde das Geschlechterverhältnis an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bei beiden diesbezüglichen Kennzahlen als überplanmäßig erreicht bewertet. Auch die Kennzahl zum Anteil von Frauen geführter

⁹ Siehe [LULUCF-Informationen des Umweltbundesamts](#).



Betriebe wurde als überplanmäßig erreicht beurteilt. Mit dem BVA 2025 wurden die beiden Schulkennzahlen nicht weitergeführt. Gleichzeitig wurde das Wirkungsziel um eine neue Kennzahl zum Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe ergänzt.

Eine Ergänzung zu diesem Wirkungsziel wäre etwa mit einem Indikator zu Einkommensunterschieden zwischen Betriebsführerinnen und Betriebsführern möglich, sofern dazu geeignete Daten vorliegen.

Kennzahl 42.4.1 (entfallen mit BVA 2025)

Kennzahl 42.4.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BML zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2020	2021	2022	2023	2024	2026
Zielzustand	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100
	Weiblich: 47,5	Weiblich: 48,2	Weiblich: 48,8	Weiblich: 49	Weiblich: 49,5	Weiblich: 50
	Männlich: 52,5	Männlich: 51,8	Männlich: 51,2	Männlich: 51	Männlich: 50,5	Männlich: 50
Istzustand	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	
	Weiblich: 48,6	Weiblich: 50,4	Weiblich: 50,7	Weiblich: 51,6	Weiblich: 51,7	
	Männlich: 51,4	Männlich: 49,6	Männlich: 49,3	Männlich: 48,4	Männlich: 48,3	
Zielerreichung	Gesamt: = Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand	
	Weiblich: über Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand	
	Männlich: unter Zielzustand	Männlich: unter Zielzustand	Männlich: unter Zielzustand	Männlich: unter Zielzustand	Männlich: unter Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	Gesamt: nicht verfügbar	Gesamt: nicht verfügbar	Gesamt: nicht verfügbar	Gesamt: nicht verfügbar	Gesamt: zur Gänze	
	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	
BVA 2024	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen, die sich aus externen Faktoren ergeben. Dennoch zeigen die Zahlen der Vorjahre, dass der Anteil der weiblichen Schülerinnen bereits stabil auf einem sehr hohen Niveau in Richtung Gleichstellung ist. Bezogen auf den Ausgangspunkt der Planung 2015 mit einem Anteil von 46 % Schülerinnen zeigt sich die positive Entwicklung im Istzustand 2022 mit einer überplanmäßigen Zielerreichung des Schülerinnenanteils von 50,7 %.					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 42.4.1 misst das Geschlechterverhältnis der Schülerinnen und Schüler an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen zum Beginn des jeweiligen Schuljahres. Im Jahr 2024 waren 51,7 % der Schülerinnen und Schüler weiblich und 48,3 % männlich. Die festgelegten Zielwerte (Weiblich: 49,5 %; Männlich: 50,5 %) wurden als überplanmäßig erreicht evaluiert. Der bis 2026 angestrebte Anteil von zumindest 50 % Schülerinnen wurde bereits im Jahr 2021 erreicht. Im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 waren 50,2 % der Schülerinnen und Schüler weiblich. Mit dem BVA 2025 entfiel diese Kennzahl.

**Kennzahl 42.4.2 (entfallen mit BVA 2025)**

Kennzahl 42.4.2	Anteil der Masantinnen und Masanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Masantinnen und Masanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100
	Weiblich: 44,5 Männlich: 55,5	Weiblich: 46,5 Männlich: 53,5	Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Weiblich: 48 Männlich: 52	Weiblich: 49 Männlich: 51	Weiblich: 50 Männlich: 50
Istzustand	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	
	Weiblich: 49,2 Männlich: 50,8	Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Weiblich: 50,7 Männlich: 49,3	Weiblich: 49,9 Männlich: 50,1	Weiblich: 51,1 Männlich: 48,9	
Zielerreichung	Gesamt: = Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand	
	Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	Gesamt: nicht verfügbar	Gesamt: nicht verfügbar	Gesamt: nicht verfügbar	Gesamt: nicht verfügbar	Gesamt: zur Gänze	
	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	Weiblich und Männlich: überplanmäßig	
BVA 2024	Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BFG 2018 die Daten der Statistik Austria bzw. soweit zugänglich Rohdaten gemäß der Bildungsdokumentation des BMBWF verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BML auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems). Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. Der Bezugsrahmen der Kennzahlenwerte ist volatil. So gab es im Jahr 2013 einen Anteil weiblicher Masantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 % und in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist in den Jahren 2019 (49,3 %) bis 2021 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Masantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2022 wurde der Anteil der Masantinnen mit einem Wert von 50,7 % überplanmäßig erreicht.					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Mit der Kennzahl 42.4.2 wird das Geschlechterverhältnis der Masantinnen und Masanten an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen gemessen. Im Jahr 2024 übertraf der Anteil an Masantinnen mit 51,1 % den für dieses Jahr angestrebten Zielwert (49,0 %). Der Anteil der Masanten betrug 48,9 % (Zielwert: 51 %). Die Werte für Frauen und Männer wurden 2024 als überplanmäßig erreicht evaluiert. Im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 waren 49,6 % der Masantinnen und Masanten weiblich. Mit dem BVA 2025 entfiel diese Kennzahl.



Kennzahl 42.4.3

Kennzahl 42.4.3	Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen							
Berechnungsmethode	Entwicklung der Betriebe von natürlichen Personen im INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem), die von Frauen geführt werden; Basis 2019 = 100 %, entspricht 26.000 Betrieben							
Datenquelle	AMA, INVEKOS-Daten, Berechnung BML							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2035
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	30	30	35	35	38
Istzustand	31	31	35	35	35			
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Der Anteil der von Frauen geführten Betriebe (natürliche Personen) im INVEKOS ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Laut Eurostat-Daten 2019 waren in der EU insgesamt 10,47 Millionen Höfe erfasst. Davon sind Frauen auf 2,98 Millionen Höfen (28,5 %) Betriebsführerinnen. Österreich liegt mit einem Frauenanteil von 31 % (erhoben im Jahr 2016) an sechster Stelle unter den EU-Staaten. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Aufgrund des stetigen Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren und der dadurch entstehenden Verringerung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe insgesamt ist anzunehmen, dass auch die Zahl der von Frauen geführten Betriebe aller Voraussicht nach in einem gewissen Maße zurückgehen wird, weshalb für die Jahre ab 2023 vorerst ein leichter Rückgang und somit ein Zielzustand von 30 % erwartet wird.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 42.4.3 (ab BVA 2025: Kennzahl 42.4.1) misst den Anteil der von Frauen geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Administration und Kontrolle von GAP-Förderungen erfasst sind. Gemäß einer 2019 veröffentlichten Eurostat-Erhebung lag der Anteil im Jahr 2016 in Österreich bei 31 % und damit an sechster Stelle unter den EU-Staaten (EU-Durchschnitt: 28,5 %). Mit dem BVA 2025 wurde die Berechnungsmethode insoweit geändert, als nun alle INVEKOS-Betriebe einbezogen werden, also neben natürlichen Personen auch Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe juristischer Personen. Der so berechnete Anteil von Frauen geführter Betriebe betrug 2024 35 %. Der Anstieg gegenüber dem früher ausgewiesenen Niveau von 31 % ist auf die geänderte Abgrenzung zurückzuführen und nicht als tatsächliche Erhöhung des Frauenanteils zu interpretieren. Der Zielwert von 30 % beruhte noch auf der alten Berechnungsmethode. Trotzdem wurde die Kennzahl im WO-Bericht 2024 als überplanmäßig erreicht bewertet.

Im europäischen Vergleich (Eurostat) liegt Österreich laut WO-Bericht 2024 mit einem Anteil an von Frauen geführten Betrieben von 35 % bei insgesamt 154.953 erhobenen Betrieben auf dem 3. Rang. Um die Position von Frauen im ländlichen Raum weiter zu stärken und für einen innovativen Agrarsektor zu sorgen, will das BMLUK unter anderem in die Agrarbildung investieren.

Mit dem BVA 2025 wurde der Zielzustand 2025 vor dem Hintergrund der neuen Berechnungsmethode von 30 % auf 35 % angehoben. Im Jahr 2026 soll dieser Anteil konstant gehalten werden, bis 2035 wird ein Anstieg auf 38 % angestrebt. Auch der Istzustand 2022 wurde mit dem BVA 2025 von 31 % auf 35 % angepasst.



Neue Kennzahl

Nachfolgende Kennzahl wurde erst in den BVA 2025 aufgenommen und ist damit nicht im WO-Bericht 2024 enthalten.

Kennzahl 42.4.2 (neu mit BVA 2025)

Kennzahl 42.4.2	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027)					
Berechnungsmethode	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe an allen Betrieben der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) pro Jahr					
Datenquelle	AMA, Berechnung BMLUK					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2035
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	23	25	30
Istzustand	16,5	32,3				
Zielerreichung	-	-				
	Der Anteil der Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) zeigt einen positiven Trend seit 2015. In den Jahren 2022 und 2023 kam es aufgrund des Wechsels der Förderperioden und den damit einhergehenden geänderten Förderbedingungen zu Schwankungen. Mit der Umsetzung des GAP-Strategieplans beginnend im Jahr 2023 wurden die Förderbedingungen im Sinne der Gleichstellung verbessert. Bei Ehepartnern, wo beide Partner einen eigenen Betrieb übernehmen und jeder der Partner die weiteren Förderbedingungen (z. B. Ausbildung, Betriebskonzept) erfüllt, kann auch jeder der Partner eine „Niederlassungsprämie“ erhalten. In der Vergangenheit konnte nur ein Ehepartner eine Förderung beantragen, tendenziell tat dies der Mann. Es ist anzunehmen, dass der relativ niedrige Wert 2022 und der sprunghafte Anstieg 2023 einem Zuwarten mit der Betriebsübergabe bis zur Gültigkeit der verbesserten Förderbedingungen geschuldet ist.					

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Die mit dem BVA 2025 neu aufgenommene Kennzahl 42.4.2 misst den Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der Existenzgründungsbeihilfen bzw. Niederlassungsförderung für Junglandwirtinnen und -landwirte an allen im jeweiligen Jahr im Rahmen dieser Maßnahmen geförderten Betriebsübernahmen. Der niedrige Anteil von 16,5 % im Jahr 2022 und der sprunghafte Anstieg auf 32,3 % im Jahr 2023 dürften laut den Erläuterungen zur Kennzahl auf ein Zuwarten mit Betriebsübergaben bis zum Inkrafttreten der verbesserten Förderbedingungen mit der GAP-Periode ab 2023 zurückzuführen sein. Für 2025 wird ein Anteil von 23 % angestrebt. Bis 2035 soll der Anteil auf 30 % ansteigen.



3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Aus dem Bereich der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden laut dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA-Bericht) 2024¹⁰ folgende (Regelungs-)Vorhaben evaluiert:

Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2024 der Untergliederung

Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/ Nettoergebnis (in Tsd. EUR)				Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeit- raum	Plan gesamt	Ist gesamt	Ab- weichung		
Agrarinvestitions- kredit 2019 – Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014– 2020	Vorhaben gemäß § 58 (2) BHG 2013	Nein	2019- 2023	-21.344	-26.106	4.762	k.A.	über- wiegend
Nationale Unterstützungs- leistungen für land- wirtschaftliche Produktionsarten, Dienstleistungen und Organisations- strukturen; Verlängerung bis 31.12.2023	sonstige rechts- setzende Maßnahme grund- sätzlicher Art gemäß § 16 (2) BHG 2013	Nein	2022- 2026	-21.799	-23.608	1.809	k.A.	über- wiegend
Sonderrichtlinie Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete; Verlängerung und Anpassung für 2021 und 2022	sonstige rechts- setzende Maßnahme grund- sätzlicher Art gemäß § 16 (2) BHG 2013	Nein	2021- 2025	-417.098	-400.782	-16.316	k.A.	zur Gänze

¹⁰ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024](#).



Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/ Nettoergebnis (in Tsd. EUR)				Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeit- raum	Plan gesamt	Ist gesamt	Ab- weichung		
Sonderrichtlinie LE-Projekt- förderungen	sonstige rechts- setzende Maßnahme grund- sätzlicher Art gemäß § 16 (2) BHG 2013	Nein	2021- 2025	-280.328	-214.421	-65.907	GW, UW	zur Gänze
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, 4. Abänderung, Verlängerung und Anpassung für 2021 und 2022	sonstige rechts- setzende Maßnahme grund- sätzlicher Art gemäß § 16 (2) BHG 2013	Nein	2021- 2025	-721.727	-747.769	26.042	UW	zur Gänze
Stromkosten- zuschuss für die Landwirtschaft	sonstige rechts- setzende Maßnahme grund- sätzlicher Art gemäß § 16 (2) BHG 2013	Nein	2023- 2027	-120.000	-103.975	-16.025	UNT	zur Gänze
Werkvertrag BML – Landwirtschafts- kammern (LK _n) über die techn. Hilfe- stellung bei der Antragseinreichung im INVEKOS- Bereich 1.11.2022– 31.10.2027	Vorhaben gemäß § 58 (2) BHG 2013	Nein	2022- 2026	-37.609	-18.815	-18.794	GL	zur Gänze

Abkürzungen: GL ... tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, GW ... Gesamtwirtschaft, k.A. ... keine Angabe, UW ... Umwelt, UNT ... Unternehmen.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024.

Bei den im WFA-Bericht 2024 für die UG 42 evaluierten Vorhaben handelt es sich um fünf sonstige rechtssetzende Maßnahmen grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013, die im Wesentlichen Förderungsrichtlinien anpassen. Bei den verbleibenden zwei Vorhaben handelt es sich um konkrete Verwaltungsvorhaben von außer-



ordentlicher finanzieller Bedeutung gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013. Bei allen Vorhaben wurde die WFA nur verwaltungsintern erstellt und nicht zuvor im Nationalrat behandelt.

Mehrere Vorhaben mit größeren finanziellen Auswirkungen betreffen die Verlängerung von Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Diese Vorhaben sowie der Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft werden in den nachfolgenden Unterabschnitten behandelt. Die übrigen drei Vorhaben werden aufgrund ihrer geringeren finanziellen Auswirkungen nicht gesondert betrachtet:

- ♦ Mit dem **Agrarinvestitionskredit (AIK) 2019** wurden Zinsenzuschüsse für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Dabei war ein zu förderndes Kreditvolumen von bis zu 130 Mio. EUR vorgesehen. Die Laufzeiten betragen je nach Investitionsart 10 bzw. 20 Jahre. Dadurch entstanden in den Jahren 2019 bis 2022 Aufwendungen iHv 3 bis 4 Mio. EUR pro Jahr. Im Jahr 2023 stiegen sie aufgrund der deutlich höheren Zinsen auf 12 Mio. EUR. Die erwartete Wirkung wurde als überwiegend eingetreten beurteilt, wobei die Wirkung bei investiven Maßnahmen laut Evaluierung nur zeitverzögert messbar ist. Sowohl die Anzahl der abgerechneten Anträge (Ist: 1.451 Anträge; Ziel: 1.500 Anträge) als auch das genutzte Kreditvolumen (Ist: 116 Mio. EUR; Ziel: 130 Mio. EUR) blieben unter den Zielwerten. Dies ist unter anderem auf zwischenzeitliche Stornierungen bzw. Verzichte zurückzuführen.
- ♦ Mit einer **Änderung der Sonderrichtlinie für nationale Unterstützungsleistungen für landwirtschaftliche Produktionsarten, Dienstleistungen und Organisationsstrukturen** wurde insbesondere die Kostenanerkennung für die Maßnahme Land- und Forstwirtschaftliche Beratung bis Ende 2023 verlängert. Damit sollte die kontinuierliche Beratungsarbeit in der Übergangsphase zur neuen GAP-Periode sichergestellt werden. Die finanziellen Auswirkungen lagen in den Jahren 2022 und 2023 laut Evaluierung bei jeweils etwa 12 Mio. EUR. Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind laut Evaluierung überwiegend eingetreten. Die Evaluierung bezieht sich auf Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft und zur Tierzucht. Bei der Tierzucht blieb insbesondere der Anteil der Kontrollkühe unter dem Zielwert.



- ♦ Der **Werkvertrag des BML (nunmehr: BMLUK) mit den Landwirtschaftskammern über die technische Hilfestellung bei der Antragseinreichung im INVEKOS-Bereich** wurde neu abgeschlossen, weil die bisherigen Vereinbarungen 2022 ausliefen. Er soll die Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller auch für die GAP-Periode 2023 bis 2027 sicherstellen. In den Jahren 2023 und 2024 lagen die damit verbundenen Aufwendungen bei jeweils 9 Mio. EUR. Für die weiteren Jahre lagen zum Evaluierungszeitpunkt noch keine Ist-Werte vor. Die WFA-Evaluierung verweist zudem auf eine gesonderte Werkvertragsbewertung, die im 1. Quartal 2025 abgeschlossen werden sollte.

3.1 Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 (Verlängerung 2021 und 2022)

Die hier evaluierte Verlängerung und Anpassung des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft 2015 (ÖPUL 2015) für die Antragsjahre 2021 und 2022 wurde im Zusammenhang mit den EU-weiten Übergangsregelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgenommen. Weil die neue GAP-Periode erst 2023 in Kraft trat und die nationalen Strategiepläne erst ab diesem Zeitpunkt umgesetzt wurden, wurden die bisherigen GAP-Maßnahmen zunächst mit neuen Mitteln, aber im Wesentlichen nach den Regeln der Periode 2014 bis 2020 fortgeführt. Mit der hier evaluierten 4. Änderung der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 wurde die entsprechende Verlängerung und Anpassung vorgenommen. Das ÖPUL 2015 umfasst Maßnahmen in den Bereichen Agrarumwelt und Klimaschutz, Biolandbau, Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie sowie Tierschutz. Es beruht auf einer freiwilligen Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe und dient der Abgeltung von Mehrkosten bzw. entgangenen Erlösen durch über die Mindestanforderungen hinausgehende Bewirtschaftungsauflagen.

Die **finanziellen Auswirkungen** bestanden laut Evaluierung aus Aufwendungen im Bundeshaushalt iHv 357 Mio. EUR im Jahr 2021 und 391 Mio. EUR im Jahr 2022. Damit lagen sie um insgesamt 26 Mio. EUR über dem Planwert. Die Abweichung wird insbesondere mit zusätzlichen Zahlungen für die Begrünung von Ackerflächen im Herbst 2022 im Zusammenhang mit der Systemumstellung auf die ÖPUL-Periode ab 2023 begründet. Als Maßnahme der Ländlichen Entwicklung wird das ÖPUL aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die EU beteiligt sich dabei in etwa zur Hälfte an den Aufwendungen, die nationale Kofinanzierung wird grundsätzlich im Verhältnis



60:40 zwischen Bund und Ländern geteilt.¹¹ Eine Darstellung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt, die in der UG 51-Kassenverwaltung vereinnahmt werden, fehlt in der Evaluierung.

Laut Evaluierung wurden die erwarteten **Wirkungen des Vorhabens** zur Gänze erreicht. Dem Vorhaben wurde ein Ziel (nachhaltige Entwicklung ländlicher Raum) zugeordnet, das über vier Kennzahlen gemessen und als zur Gänze erreicht beurteilt wurde. Dabei lagen die Anzahl der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe (107.833 Betriebe; Zielwert: 108.000 Betriebe), die landwirtschaftlich genutzte Fläche im ÖPUL 2015 (1,76 Mio. Hektar; Zielwert: 1,80 Mio. Hektar) und die Anzahl der Biobetriebe im ÖPUL 2015 (22.836 Betriebe; Zielwert: 23.500 Betriebe) unter den jeweiligen Zielwerten, wurden aber noch als zur Gänze erreicht beurteilt. Am deutlichsten fiel die Unterschreitung bei den durch die Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 2015 geförderten Flächen (Ist: 74.723 Hektar; Ziel: 79.000 Hektar) aus. Diese Kennzahl wurde damit nur überwiegend erreicht.

Die Evaluierung führt als Wirkung des ÖPUL 2015 in der Wirkungsdimension Umwelt insbesondere Beiträge zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Verringerung von Belastungen von Oberflächen- und Grundwasser sowie zu Biodiversität und Naturschutz an. Belastbare Ergebnisse zu den konkreten Umweltwirkungen des Vorhabens sollen jedoch erst mit der für Ende 2026 erwarteten Ex-post-Evaluierung vorliegen.

¹¹ Der Bund und die Länder können die Mittel für die Ländliche Entwicklung mit zusätzlichen nationalen Mitteln aufstocken. Dies betrifft etwa das „Impulsprogramm für die Landwirtschaft“, über das im Zeitraum 2024 bis 2027 insgesamt 360 Mio. EUR aus Mitteln des Bundes (60 %) und der Länder (40 %) bereitgestellt werden.



3.2 Sonderrichtlinie Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Verlängerung 2021 und 2022)

Wie beim Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2015) stand auch die Verlängerung und Anpassung der Sonderrichtlinie Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) für die Antragsjahre 2021 und 2022 im Zusammenhang mit den EU-weiten Übergangsregelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die AZ dient der Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, insbesondere im Berggebiet, und soll Kosten- und Ertragsunterschiede gegenüber Betrieben in Gunstlagen ausgleichen.

Die **finanziellen Auswirkungen** bestanden laut Evaluierung aus Aufwendungen im Bundeshaushalt iHv 201 Mio. EUR im Jahr 2021 und 200 Mio. EUR im Jahr 2022. Damit lagen sie um insgesamt 16 Mio. EUR unter dem Planwert. Zusätzlich entstanden Aufwendungen der Länder iHv 54 Mio. EUR im Jahr 2021 und iHv 53 Mio. EUR im Jahr 2022. Wie beim ÖPUL 2015 enthält die Evaluierung keine gesonderte Darstellung der EU-Rückflüsse.

Laut Evaluierung wurden die erwarteten **Wirkungen des Vorhabens** zur Gänze erreicht. Dem Vorhaben wurde ein Ziel (Erhaltung der Besiedelung, des ländlichen Kulturerbes und der Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe in benachteiligten Gebieten) zugeordnet, das als zur Gänze erreicht beurteilt wurde. Das Ziel wurde anhand nur einer Kennzahl zur Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im benachteiligten Gebiet mit Ausgleichszulage operationalisiert. Der Zielwert von 78.000 Betrieben wurde dabei mit 78.525 Betrieben geringfügig überschritten.

In der Evaluierung wird auf die Ergebnisse eines 2019 abgeschlossenen Evaluierungsberichts zur ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 Bezug genommen, gemäß dem die Zahlungen für die zukünftige Bewirtschaftung benachteiligter Gebiete von hoher Bedeutung sind und positive Wirkungen auf Umweltleistung bzw. Schutzwirkung zeigen. Dadurch konnte der Strukturwandel zwar gedämpft, aber nicht gestoppt werden. Als Verbesserungspotenziale wurden unter anderem eine Vereinfachung der Abwicklung und eine Weiterentwicklung der Prämienausgestaltung identifiziert.



3.3 Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen (Verlängerung 2021 und 2022)

Wie beim Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2015) und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) stand auch die Verlängerung der Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 (Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen) für die Antragsjahre 2021 und 2022 im Zusammenhang mit den EU-weiten Übergangsregelungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Mit der Sonderrichtlinie wurden Projektmaßnahmen etwa in den Bereichen Wissenstransfer, Beratung, Investitionsförderung, Waldmaßnahmen, Zusammenarbeit und LEADER¹² fortgeführt.

Die **finanziellen Auswirkungen** bestanden laut Evaluierung aus Aufwendungen im Bundeshaushalt iHv 100 Mio. EUR im Jahr 2021 und 114 Mio. EUR im Jahr 2022. Damit lagen sie um insgesamt 66 Mio. EUR unter dem Planwert, wobei die Unterschreitung unter anderem auf Projektverzögerungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen war. Aufgrund der n+3-Regel konnte die Abwicklung und Auszahlung auch noch in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgen. Im Gegensatz zur Darstellung bei ÖPUL 2015 und bei der AZ werden hier die Nettoaufwendungen des Bundes nach Gegenrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt ausgewiesen. Die Aufwendungen der Länder betrugen 67 Mio. EUR im Jahr 2021 und 85 Mio. EUR im Jahr 2022. Hinzu kamen EU-Mittel iHv 184 Mio. EUR im Jahr 2021 und 208 Mio. EUR im Jahr 2022.

Laut Evaluierung wurden die erwarteten **Wirkungen des Vorhabens** zur Gänze erreicht. Dem Vorhaben wurden fünf Ziele zugeordnet, die insbesondere Wissenstransfer und Innovation, Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Qualitätsregelungen, Ressourceneffizienz sowie soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten betreffen. Die den Zielen zugeordneten Zielwerte wurden unter anderem bei der Anzahl der operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft und bei der

¹² Liaison entre actions de développement de l'économie rurale - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.



Teilnahme landwirtschaftlicher Betriebe an Investitionsfördermaßnahmen unterschritten. Bei der Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien und Biomasse und bei der durch LEADER erfassten Bevölkerung kam es hingegen zu einer Überschreitung der Zielwerte.

3.4 Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft

Der Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft wurde 2023 als national finanzierte Fördermaßnahme eingeführt, um zusätzliche Belastungen landwirtschaftlicher Betriebe durch gestiegene Strompreise im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine abzufedern. Die Maßnahme ergänzte den bereits 2022 eingeführten Versorgungssicherungsbeitrag, der mit 110 Mio. EUR dotiert war. Der mit 120 Mio. EUR dotierte Stromkostenzuschuss war zweistufig aufgebaut. In der ersten Stufe wurde ein pauschaler Zuschuss auf Basis flächenbezogener Förderbeträge nach Nutzungsarten sowie tierbezogener Förderbeträge je Großvieheinheit unter Verwendung standardisierter durchschnittlicher Stromverbräuche je Bewirtschaftungseinheit gewährt. Die Antragstellung erfolgte automatisiert auf Basis des Mehrfachantrags 2022. Die zweite Stufe bestand aus einem zusätzlichen verbrauchsabhängigen Zuschuss für bestimmte stromintensive Betriebszweige.

Die **finanziellen Auswirkungen** blieben mit Aufwendungen iHv 104 Mio. EUR um 16 Mio. EUR unter dem Planwert von 120 Mio. EUR. Dies war unter anderem auf nicht erfüllte Förderkriterien und Überschreitungen der beihilferechtlichen Obergrenze (grundsätzlich 250.000 EUR je Betrieb) bei individuellen Antragstellern sowie auf eine leichte Überschätzung des Stromverbrauchs für den Sektor zurückzuführen. In der ersten Stufe wurden insgesamt 91 Mio. EUR an 106.404 Betriebe ausbezahlt, in der zweiten Stufe weitere 13 Mio. EUR an 6.066 Betriebe.

Die erwarteten **Wirkungen des Vorhabens** werden in der Evaluierung als zur Gänze eingetreten beurteilt. Der Zielwert von 106.000 geförderten Betrieben wurde mit 106.404 Betrieben leicht überschritten.



4 Förderungen

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die in den Jahren 2024¹³ und 2025 aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft getätigten Förderungen sowie die für 2025 und 2026 veranschlagten Werte:

Tabelle 2: Förderungen der Untergliederung

UG 42 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	BVA 2025	v. Erfolg 2025	Differenz zu Erfolg 2024		Differenz zu BVA 2025		BVA 2026
Förderungen	2.262	2.057	2.234	-27	-1,2%	+177	+8,6%	2.136
Gemeinsame Agrarpolitik (EU-Mittel)	1.292	1.252	1.400	+108	+8,3%	+148	+11,8%	1.257
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	694	710	688	-6	-0,8%	-21	-3,0%	710
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	588	542	711	+123	+21,0%	+170	+31,3%	547
Sonstige (2024: Soforthilfe Obst und Wein)	10		-0	-10	-	-0	-	
Gemeinsame Agrarpolitik - ELER (Bundesmittel)	329	320	402	+73	+22,1%	+82	+25,6%	379
Nationale Agrarmaßnahmen	75	23	23	-52	-69,1%	-0	-1,0%	22
Bodenbewirtschaftungsbeitrag	50			-50	-100,0%			
Sonstige nationale Agrarmaßnahmen	25	23	23	-2	-7,5%	-0	-1,0%	22
EFRE (EU-Mittel)	143	66	26	-117	-81,6%	-40	-60,3%	118
Naturgefahren (Katastrophenfonds)	116	96	94	-22	-19,3%	-2	-2,5%	92
Waldfonds (Teil Transfers)	47	43	44	-3	-6,5%	+0	+0,8%	18
Siedlungswasserwirtschaft	257	254	243	-13	-5,1%	-10	-4,1%	248
Sonstige Förderungen	3	2	2	-0	-7,5%	+0	+3,7%	2

Abkürzungen: EFRE ... Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Förderungsbericht 2024, vorläufiger Gebarungserfolg 2025, BMF HIS-Daten, BVA 2025 und 2026.

Die im Jahr 2025 in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausbezahlten Förderungen betrugen 2.234 Mio. EUR. Sie lagen damit um 27 Mio. EUR bzw. 1,2 % unter dem Erfolg 2024, aber um 177 Mio. EUR bzw. 8,6 % über dem BVA 2025. Mit einem Anteil von 21,3 % an den im Bundeshaushalt ausgewiesenen Förderungen war die UG 42 im Jahr 2025 die Untergliederung mit den höchsten Förderungen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass 1.426 Mio. EUR bzw. 63,8 % der Förderungen aus EU-Mitteln finanziert wurden.

Die im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der EU geleisteten Förderungen stellen den größten Förderungsbereich der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft dar. Im Jahr 2025 entfielen insgesamt 1.802 Mio. EUR bzw. 80,6 % der in der UG 42 ausgewiesenen Förderungen auf diesen Bereich. Die 1. Säule, aus der insbesondere Direktzahlungen wie flächenabhängige Basiszahlungen geleistet werden, wird über den Europäischen Garantiefonds für die

¹³ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2024](#).



Landwirtschaft (EGFL) zur Gänze aus EU-Mitteln finanziert. Im Jahr 2025 wurden hierfür 688 Mio. EUR ausbezahlt.

Die 2. Säule wird zu etwa der Hälfte aus EU-Mitteln über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert und national durch Bund und Länder kofinanziert¹⁴. Sie umfasst insbesondere das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und weitere Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Im Jahr 2025 wurden über den Bundeshaushalt insgesamt 1.113 Mio. EUR für Förderungen der 2. GAP-Säule ausbezahlt, davon entfielen 711 Mio. EUR auf EU-Mittel und 402 Mio. EUR auf den Bundesanteil an der nationalen Kofinanzierung. Gegenüber dem BVA 2025 kam es bei den Zahlungen für die Ländliche Entwicklung zu deutlichen Mehrauszahlungen (+252 Mio. EUR), die sowohl die EU-Mittel (+170 Mio. EUR) als auch die Bundesmittel (+82 Mio. EUR) betrafen. Diese resultierten vor allem aus Mehrbedarfen für die Ausfinanzierung der Ländlichen Entwicklung 2014-2022, für die letztmalig Zahlungen im Oktober 2025 möglich waren.

Neben den GAP-Förderungen leistet die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auch Förderungen für weitere **nationale Agrarmaßnahmen**, die im Jahr 2025 mit 23 Mio. EUR dem veranschlagten Niveau entsprachen. Der im Jahr 2024 ausbezahlte Bodenbewirtschaftungsbeitrag iHv 50 Mio. EUR entfiel 2025.

Weitere Zahlungen aus dem EU-Haushalt erfolgen in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**. Die Zahlungen schwanken im Zeitverlauf deutlich. Im Jahr 2025 gingen die EFRE-Förderungen gegenüber dem Erfolg 2024 um 117 Mio. EUR bzw. 81,6 % auf 26 Mio. EUR zurück und lagen damit auch um 40 Mio. EUR bzw. 60,3 % unter dem BVA 2025. Die Unterschreitung des Voranschlags erklärt sich laut Bericht des BMF zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2025 vor allem durch die 2025 erfolgte Rückzahlung eines in den Jahren 2016 und 2017 an die Austria Wirtschaftservice Gesellschaft mbH (aws) gewährten Liquiditätsvorschusses iHv 25 Mio. EUR. Zusätzlich fiel der Mittelbedarf im EFRE-Programm 2021-2027 etwas geringer aus als budgetiert. Für 2026 sind wieder deutlich höhere EFRE-Zahlungen iHv 118 Mio. EUR veranschlagt.

¹⁴ Bund und Länder beteiligen sich gemäß Landwirtschaftsgesetz grundsätzlich im Verhältnis 60:40 an der nationalen Kofinanzierung.



Die übrigen größeren Förderbereiche betreffen vor allem Wasserwirtschaft, Naturgefahrenmanagement und Forstwirtschaft. Für die **Siedlungswasserwirtschaft** wurden 2025 Förderungen iHv 243 Mio. EUR ausbezahlt. Sie dienen insbesondere der kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie gewässerökologischen Maßnahmen und weisen aufgrund der langfristigen Förderzusagen ein vergleichsweise stetiges Zahlungsprofil auf. Für Schutzmaßnahmen im Bereich **Naturgefahren** wurden 94 Mio. EUR aus Mitteln des Katastrophenfonds geleistet. Die Auszahlungen aus dem **Waldfonds**, dessen Gesamtdotierung mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 um 20 Mio. EUR auf 430 Mio. EUR reduziert wurde, betrugen 44 Mio. EUR. Im BVA 2026 ist ein deutlicher Rückgang auf 18 Mio. EUR vorgesehen.

5 Beteiligungen

Laut Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025¹⁵ bzw. dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026 nimmt das BMLUK in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Eigentümerfunktion bei folgenden Beteiligungen wahr:

- ◆ Agrarmarkt Austria (AMA)
- ◆ Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW)
- ◆ Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW)
- ◆ Österreichische Bundesforste AG (ÖBf)
- ◆ Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber (SRS)

Zusätzlich fungiert das BMLUK gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) als Eigentümervertreterministerium der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

¹⁵ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2025](#).



5.1 Agrarmarkt Austria

Die Agrarmarkt Austria (AMA) wurde mit dem [AMA-Gesetz 1992 \(BGBl. Nr. 376/1992\)](#) als juristische Person des öffentlichen Rechts eingerichtet und nahm am 1. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung und Agrarmarketingeinrichtung auf. Die AMA vollzieht als Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle die EU-Marktordnung, wickelt die Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab und fördert über die 1995 eingerichtete Tochtergesellschaft AMA Marketing GesmbH das Agrarmarketing. Die Aufgaben der AMA sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch sieben Regionalbüros zur Durchführung der Vorortkontrolle vertreten. Die AMA wird vor allem aus EU- und Bundesmitteln finanziert, die über die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verrechnet werden. Weitere Beiträge erhält die AMA aus Mitteln der Länder.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der AMA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 3: Kennzahlen der Agrarmarkt Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025)

Agrarmarkt Austria		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen							
		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	5,9	18,2	0,0	0,0	-18,2	-100,0%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	111,4	134,1	129,4	129,4	-4,7	-3,5%
Beschäftigte	in VBÄ	707,3	726,8	835,0	835,0	108,2	+14,9%
Personalaufwand	in Mio. EUR	62,4	69,8	71,7	71,7	1,9	+2,8%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	88,2	96,0	85,9	85,9	-10,1	-10,5%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	1,1	12,3	0,0	0,0	-12,3	-100,0%
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	1,1	12,3	0,0	0,0	-12,3	-100,0%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	93,2	107,6	108,9	108,9	1,4	+1,3%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, sonst. ... sonstige, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalenten.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2024 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. September.



Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der AMA, die überwiegend aus Zahlungen des Bundes bzw. aus über den Bund getätigten Zahlungen aus dem EU-Haushalt für die von der AMA erbrachten Leistungen bestehen, stiegen von 2023 auf 2024 um 22,7 Mio. EUR bzw. 20,4 % auf 134,1 Mio. EUR. Damit setzten sich die deutlichen Umsatzzuwächse der vergangenen Jahre fort, die unter anderem auf einen höheren Administrationsaufwand aufgrund des Übergangs zur neuen GAP-Programmplanungsperiode und neue Aufgaben im Zusammenhang mit Krisenmaßnahmen zurückzuführen waren. Für 2025 wird gegenüber 2024 ein leichter Rückgang um 4,7 Mio. EUR bzw. 3,5 % auf 129,4 Mio. EUR veranschlagt. Die Entwicklung ergibt sich, ebenso wie bei den Eigenmitteln, beim Ergebnis vor Steuern und beim Cashflow aus dem Ergebnis überwiegend aus den Zahlungen des Bundes an die AMA.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten soll 2025 um 108 Vollbeschäftigten-äquivalente (VBÄ) bzw. 14,9 % auf 835 VBÄ ansteigen. Der Vergleich ist jedoch nur begrenzt aussagekräftig, weil der Vorschauwert laut Bericht auf dem Personalplan beruht, der jedoch nicht VBÄ, sondern die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthält. Dementsprechend fällt auch die erwartete Steigerung des Personalaufwands mit 1,9 Mio. EUR bzw. 2,8 % deutlich geringer aus. In künftigen Berichten sollte auch der Vorschauwert als VBÄ berichtet werden.

5.2 Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) wurde durch das [BFW-Gesetz](#) im Rahmen des [Agrarrechtsänderungsgesetzes 2004 \(BGBl. I Nr. 83/2004\)](#) als Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 eingerichtet. Das BFW ist eine multidisziplinäre Forschungs- und Ausbildungsstelle in den Bereichen Forst- und Holzwirtschaft sowie Naturgefahren. Die Finanzierung des BFW erfolgt vor allem durch eine Basiszuwendung des Bundes, die für 2024 und 2025 von 17,5 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR pro Jahr erhöht wurde und ab 2026 24,5 Mio. EUR beträgt, sowie durch zusätzliche Abgeltungen für bestimmte vom BFW erbrachte Leistungen (Waldinventur, Importkontrolle Holz).



Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen des BFW aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 4: Kennzahlen des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025)

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen							
		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	8,1	16,4	16,8	17,1	0,7	+4,1%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	38,5	44,8	46,6	46,6	1,7	+3,9%
Beschäftigte	in VBÄ	333,0	336,0	331,0	331,0	-5,0	-1,5%
Personalaufwand	in Mio. EUR	26,9	29,7	30,1	30,1	0,3	+1,2%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	80,8	88,4	90,8	90,8	2,4	+2,7%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	0,0	1,7	0,8	1,1	-0,6	-36,0%
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	0,2	4,5	3,8	4,0	-0,4	-9,4%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	19,0	30,7	23,6	24,0	-6,7	-21,7%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	5,8	5,7	5,3	5,3	-0,5	-8,3%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, sonst. ... sonstige, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalenten.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2024 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. September.

Das BFW wies im Jahr 2024 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge iHv 44,8 Mio. EUR auf. Für 2025 wird ein Anstieg um 3,9 % auf 46,6 Mio. EUR erwartet. Der Beschäftigungsstand soll 2025 um 5 VBÄ auf 331 VBÄ sinken. Aufgrund der inflationsbedingten Gehaltssteigerungen soll der Personalaufwand dennoch um 1,2 % auf 30,1 Mio. EUR ansteigen.

Während das Ergebnis vor Steuern bis 2022 meist negativ ausfiel, war es ab 2023 aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Basiszuwendung ausgeglichen bzw. positiv. Auch für 2025 wird ein positives Ergebnis iHv 1,1 Mio. EUR erwartet. Der sprunghafte Anstieg der Eigenmittel im Jahr 2024 von 8,1 Mio. EUR auf 16,4 Mio. EUR ist vor allem auf einen vom Bund im Jahr 2024 geleisteten Gesellschafterzuschuss iHv 6,7 Mio. EUR zurückzuführen. Dieser Zuschuss diente zur teilweisen Tilgung der variablen Kreditverbindlichkeiten, die dem BFW im Zuge des Projekts zur Neuerrichtung der Forstlichen Ausbildungsstätte in Traunkirchen über ein Finanzierungsleasing entstanden sind und die aufgrund der stark angestiegenen Zinsen hohe Kosten verursachten.



Dieser Zuschuss ist auch im Finanzcontrolling durch die höheren Auszahlungen des Bundes im Jahr 2024 (30,7 Mio. EUR) erkennbar, die in den übrigen Jahren vor allem die Basiszuwendung des Bundes betreffen. Die Einzahlungen in den Bundeshaushalt umfassen Refundierungen von durch den Bund bezahlten Personalkostenersätzen und Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte.

Laut Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 könnte das BFW künftig einen Teil der Aufgaben bei der Kontrolle der Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung übernehmen. Dies würde jedoch eine weitere Erhöhung der Finanzierung des BFW erfordern.

5.3 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH

Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW) wurde am 1. Juli 1997 durch das [BVWG-Gesetz \(BGBl. Nr. 794/1996\)](#) eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der BVW umfassen vor allem die Bewirtschaftung und Verwaltung der der Gesellschaft übertragenen Flächen (Feldwirtschaft, Vermietung und Verpachtung) sowie die entgeltliche Durchführung von Forschung und Versuchen im agrarischen Bereich.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der BVW aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

**Tabelle 5: Kennzahlen der Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025)**

Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen							
		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	81,6	82,1	81,5	82,7	0,6	+0,8%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	13,0	11,2	12,5	12,5	1,3	+11,5%
Beschäftigte	in VBÄ	16,5	16,0	14,6	15,4	-0,6	-3,6%
Personalaufwand	in Mio. EUR	1,6	1,6	1,7	1,7	0,1	+5,6%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	98,5	99,0	114,5	108,5	9,5	+9,6%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	2,2	1,3	1,5	2,2	0,8	+61,1%
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	3,3	3,8	3,9	4,3	0,4	+11,6%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	5,0	5,1	5,1	5,0	-0,1	-2,6%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	1,1	0,6	1,1	1,1	0,5	+83,1%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, sonst. ... sonstige, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalenten.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2024 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. September.

Die BVW verzeichnete 2024 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge iHv 11,2 Mio. EUR. Für 2025 wird im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 aufgrund von Liegenschaftsverkäufen ein Anstieg um 11,5 % auf 12,5 Mio. EUR erwartet. Die Liegenschaftsverkäufe erklären auch das 2025 gegenüber 2024 um 0,8 Mio. EUR besser erwartete Ergebnis vor Steuern iHv 2,2 Mio. EUR. Der Personalstand der BVW soll 2025 leicht zurückgehen (von 16,0 VBÄ auf 15,4 VBÄ), der Personalaufwand soll aufgrund der Gehaltsanpassung um 5,6 % auf 1,7 Mio. EUR steigen.

Gemäß Finanzcontrolling leistete der Bund 2024 Auszahlungen für Lieferungen und Leistungen der BVW iHv 5,1 Mio. EUR. Für 2025 wird ein ähnliches Niveau an Auszahlungen erwartet. Die Einzahlungen der BVW in den Bundeshaushalt betreffen in erster Linie die in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vereinnahmte Dividende, die 2024 0,5 Mio. EUR ausmachte und 2025 mit 1,0 Mio. EUR veranschlagt wurde. Dies entsprach auch der 2025 eingegangenen Dividende. Weitere Einzahlungen betreffen Refundierungen von durch den Bund bezahlten Personalkostenersätzen und Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte.



Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurde die Ex-lege-Übertragung des Schulgebäudes und der landwirtschaftlichen Flächen der Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft (HBLA) Ursprung in Elixhausen (Salzburg) vom Eigentum der Republik Österreich auf die BVW zum 31. Dezember 2025 beschlossen. Die BVW hat dafür ein anhand eines Gutachtens ermitteltes Entgelt zu leisten, das in der WFA mit 9,0 Mio. EUR angenommen wurde. In den Folgejahren soll die BVW die für den Schulbetrieb notwendigen Renovierungsarbeiten vornehmen. Der Bund leistet ab 2026 Miet- und Pachtzahlungen an die BVW, die in der WFA auf 2,4 Mio. EUR pro Jahr geschätzt wurden.

5.4 Österreichische Bundesforste AG

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf) wurde im Jahr 1997 auf Basis des Bundesforstgesetzes 1996 (BGBl. Nr. 793/1996) zur Fortführung des seit 1925 bestehenden Betriebes „Österreichische Bundesforste“ gegründet. Die ÖBf ist für 10 % der Staatsfläche, darunter 74 größere Seen, sowie für etwa 15 % der österreichischen Waldfläche verantwortlich. Neben dem Kerngeschäft der Forst- und Holzwirtschaft umfasst die Tätigkeit der ÖBf unter anderem die Vermietung und Verpachtung von Immobilien und das Anbieten von Dienstleistungen. Die ÖBf leistet Gewinnausschüttungen an das BMLUK (UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) sowie Fruchtgenussentgelte für die Nutzung von Bundesliegenschaften, die in der UG 45-Bundesvermögen vereinnahmt werden.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der ÖBf aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

**Tabelle 6: Kennzahlen der Österreichische Bundesforste AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025)**

Österreichische Bundesforste AG		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen							
		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	290,8	308,6	319,7	316,6	8,1	+2,6%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	315,5	338,4	302,1	309,4	-28,9	-8,6%
Beschäftigte	in VBÄ	994,0	1.032,0	1.084,0	1.062,0	30,0	+2,9%
Personalaufwand	in Mio. EUR	86,3	95,3	99,3	100,9	5,5	+5,8%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	86,8	92,4	91,6	95,0	2,6	+2,8%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	44,5	36,3	17,0	23,4	-12,8	-35,4%
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	52,7	39,8	27,4	33,6	-6,2	-15,7%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	5,9	6,8	5,0	5,4	-1,4	-21,2%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	28,2	27,5	6,5	20,0	-7,5	-27,3%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, sonst. ... sonstige, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalenten.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2024 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. September.

Nach dem im Mehrjahresvergleich sehr hohen Umsatzniveau 2024 (338,4 Mio. EUR) wird im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 für 2025 ein Rückgang um 8,6 % auf 309,4 Mio. EUR erwartet. Dies ist vor allem auf eine geringere Holzerntemenge zurückzuführen. Diese lag 2024 bei 2,1 Mio. Erntefestmetern¹⁶ und sank 2025 auf 1,8 Mio. Erntefestmeter¹⁷. Dabei war die Schadholzmenge mit etwa 0,9 Mio. Erntefestmetern deutlich geringer als 2024 (1,5 Mio. Erntefestmeter). Dazu trugen insbesondere das Ausbleiben größerer Schadereignisse und eine gedämpfte Entwicklung des Borkenkäferbefalls bei. Trotz des Rückgangs dürften die Umsatzerlöse vor allem aufgrund einer besser als erwarteten Preisentwicklung höher als budgetiert ausgefallen sein. Dies trifft auch auf das Ergebnis vor Steuern zu, das 2025 um 12,8 Mio. EUR auf 23,4 Mio. EUR sinken, jedoch über dem budgetierten Wert von 17,0 Mio. EUR liegen soll. Für die Eigenmittel der ÖBf wird 2025 ein Anstieg um 2,6 % auf 316,6 Mio. EUR erwartet.

¹⁶ Siehe [Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2024](#).

¹⁷ Siehe [Pressemitteilung der ÖBf vom 20. Jänner 2026](#).



Die ÖBf hatte 2024 einen durchschnittlichen Beschäftigtenstand von 1.032 VBÄ. Für 2025 wird ein Anstieg um 30 VBÄ bzw. 2,9 % auf 1.062 VBÄ erwartet. Der Personalaufwand soll um 5,5 Mio. EUR bzw. 5,8 % auf 100,9 Mio. EUR steigen.

Die im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling ausgewiesenen Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt an die ÖBf betrugen 2024 6,8 Mio. EUR und betrafen Investitions- und Betriebskostenzuschüsse sowie Zahlungen für Lieferungen und Leistungen. Für 2025 wurden zum Berichtsstichtag Ende September 2025 Auszahlungen iHv 5,4 Mio. EUR erwartet. Der Unterschied gegenüber dem Planwert (+0,4 Mio. EUR) erklärt sich dadurch, dass die Zahlungen (Betriebskostenzuschüsse) aus dem Katastrophenfonds nicht budgetiert werden.

Die Einzahlungen der ÖBf an den Bund setzen sich im Wesentlichen aus den in der UG 45-Bundesvermögen vereinnahmten Fruchtgenussentgelten sowie aus der an das BMLUK (UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) geleisteten Dividende zusammen. Die Fruchtgenussentgelte sind gesetzlich mit 50 % des Jahresüberschusses festgelegt. Die an den Bund geleistete Dividende der ÖBf betrug 2023 und 2024 jeweils 10,0 Mio. EUR. Dies entspricht auch dem Erfolg 2025 und der Veranschlagung 2026. Die in der UG 45 vereinnahmten Fruchtgenussentgelte beliefen sich 2023 und 2024 auf 18,2 Mio. EUR bzw. 17,5 Mio. EUR. Für 2025 und 2026 sind sie mit 9,8 Mio. EUR bzw. 5,0 Mio. EUR veranschlagt.

5.5 Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber

Die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber (SRS) wurde am 1. Jänner 2001 mit dem [Spanische Hofreitschule-Gesetz \(BGBl. I Nr. 115/2000\)](#) errichtet und damit aus dem Bundesbudget ausgegliedert. Ihre Hauptaufgaben umfassen insbesondere die dauerhafte Erhaltung und traditionsgemäße Zucht der Pferderasse Lipizzaner, die Ausübung und Bewahrung der klassischen Reitkunst, die Führung der Spanischen Hofreitschule und des Lipizzanergestüts Piber sowie Repräsentationsaufgaben für den Bund.



Im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 sind für die SRS keine Kennzahlen ausgewiesen. Begründet wird dies damit, dass sich die Gesellschaft aufgrund der aktuellen Gegebenheiten in einer umfassenden Aufarbeitung für das Geschäftsjahr 2025 befindet und eine Berichterlegung zum Stichtag daher nicht möglich war. Zur Einordnung der Größenordnung kann auf den Bericht zum Stichtag 31. März 2025 verwiesen werden. Demnach wies die SRS im Jahr 2024 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von 16,3 Mio. EUR, einen durchschnittlichen Beschäftigtenstand von 159 VBÄ und einen Personalaufwand von 10,5 Mio. EUR auf.

Die SRS erhielt in der Vergangenheit regelmäßig finanzielle Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde erstmals eine jährliche Basiszuwendung iHv 2,5 Mio. EUR ab dem Jahr 2024 gesetzlich verankert. Diese wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 auf 4,5 Mio. EUR erhöht, wobei die zusätzlichen Mittel der Abdeckung gestiegener Personal-, Futter- und Erhaltungskosten sowie der Finanzierung erforderlicher Investitionen dienen sollen. Die mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 geschaffene Verpflichtung, dem Nationalrat bis 30. September 2026 einen Evaluierungsbericht über die Verwendung der Mittel vorzulegen, bleibt unverändert bestehen.



6 Überblick über die budgetäre Entwicklung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Aus- und Einzahlungen auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 7: Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung

	Erfolg 2024	BVA 2025	v. Erfolg 2025	Differenz zu Erfolg 2024		Differenz zu BVA 2025		BVA 2026
<i>in Mio. EUR</i>								
Auszahlungen	3.012	2.840	3.017	+4	+0,1%	+177	+6,2%	2.877
Zentralstelle, Schulwesen	318	355	362	+44	+13,7%	+7	+2,0%	350
Zentralstelle	99	129	125	+26	+26,5%	-4	-2,9%	134
Landeslehrpersonal	52	54	54	+2	+3,0%	0	0,0%	54
Sonstige Auszahlungen land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	167	172	183	+16	+9,5%	+11	+6,3%	162
Gemeinsame Agrarpolitik (EU-Mittel)	1.318	1.283	1.430	+112	+8,5%	+147	+11,4%	1.283
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	694	710	688	-6	-0,8%	-21	-3,0%	710
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	614	573	742	+128	+20,9%	+168	+29,4%	573
Sonstige (2024: Soforthilfe Obst und Wein)	10		-0	-10	-	-0	-	0
Gemeinsame Agrarpolitik - ELER (Bundesmittel)	345	339	421	+76	+21,9%	+81	+24,0%	394
Nationale Agrarmaßnahmen	112	61	58	-54	-47,9%	-2	-3,8%	45
Bodenbewirtschaftungsbeitrag	50			-50	-100,0%			
Welternährungsprogramm	17	17	17	0	0,0%	0	0,0%	
Sonstige	45	44	41	-4	-7,9%	-2	-5,2%	45
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE, EU-Mittel)	145	68	27	-117	-81,2%	-41	-60,0%	119
Naturgefahrenmanagement	290	260	260	-30	-10,5%	-0	-0,2%	256
Katastrophenfonds	220	191	191	-28	-12,9%	-0	-0,0%	187
Sonstige	70	69	68	-2	-3,1%	-0	-0,6%	69
Waldfonds	49	51	46	-2	-5,0%	-5	-8,9%	20
Siedlungswasserwirtschaft	259	256	245	-14	-5,2%	-11	-4,3%	251
Sonstige Auszahlungen	177	167	168	-9	-5,3%	+0	+0,2%	160
Einzahlungen	522	479	480	-42	-8,0%	+1	+0,3%	469
Siedlungswasserwirtschaft	259	256	245	-14	-5,2%	-11	-4,2%	250
Steueranteile	69	66	63	-6	-8,8%	-3	-4,7%	67
Sondertranchen Umweltwasserwirtschaftsfonds	187	187	180	-7	-3,8%	-7	-3,9%	181
Sonstige	2	3	2	-0	-17,5%	-1	-20,4%	3
Katastrophenfonds	220	191	191	-28	-12,8%	0	0,0%	187
Sonstige Einzahlungen	43	31	43	+0	+0,3%	+12	+39,6%	31

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Anmerkung: Unter dem Link [UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2025, BMF HIS-Daten, BVA 2025 und BVA 2026.

Gemäß vorläufigem Gebarungserfolg 2025 betrugen die Auszahlungen der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Jahr 2025 3.017 Mio. EUR. Sie lagen damit nahezu auf dem Niveau des Erfolgs 2024 (+4 Mio. EUR), aber um 177 Mio. EUR bzw. 6,2 % über dem BVA 2025.

Die **Überschreitung des BVA 2025** (+177 Mio. EUR) ist nahezu vollständig auf Mehrauszahlungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zurückzuführen. Diese lagen um 250 Mio. EUR über dem



Voranschlag, wobei 168 Mio. EUR auf EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und 81 Mio. EUR auf den Bundesanteil an der nationalen Kofinanzierung entfielen. Gegenläufig lagen die Auszahlungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) um 41 Mio. EUR unter dem BVA 2025. Die übrigen größeren Auszahlungsbereiche entwickelten sich weitgehend im Rahmen des Voranschlags. Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der GAP- und EFRE-Zahlungen sind Pkt. 4 zu entnehmen.

Im **Vergleich mit dem Erfolg 2024** (+4 Mio. EUR) kam es zu mehreren gegenläufigen Effekten. Die Auszahlungen für die Ländliche Entwicklung aus EU- und Bundesmitteln stiegen um insgesamt 204 Mio. EUR bzw. 21,2 % auf 1.162 Mio. EUR. Außerdem erhöhten sich die Auszahlungen der Zentralstelle um 26 Mio. EUR bzw. 26,5 % auf 125 Mio. EUR. Dies war insbesondere auf die BMG-Novelle 2025 und die damit verbundene Übernahme von Verwaltungsaufgaben für die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft zurückzuführen.

Gegenläufig gingen die EFRE-Auszahlungen um 117 Mio. EUR bzw. 81,2 % auf 27 Mio. EUR und die Auszahlungen für nationale Agrarmaßnahmen um 54 Mio. EUR bzw. 47,9 % auf 58 Mio. EUR zurück. Der Rückgang bei den nationalen Agrarmaßnahmen erklärt sich vor allem durch den Entfall des im Jahr 2024 ausbezahlten Bodenbewirtschaftungsbeitrags iHv 50 Mio. EUR. Auch die Auszahlungen für das Naturgefahrenmanagement (-30 Mio. EUR bzw. -10,5 %) und die Siedlungswasserwirtschaft (-14 Mio. EUR bzw. -5,2 %) waren niedriger als 2024. Beim Naturgefahrenmanagement betraf der Rückgang in erster Linie Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Bis **März 2026** lagen die Auszahlungen der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit 316 Mio. EUR um 7 Mio. EUR bzw. 2,3 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Zu höheren Auszahlungen kam es insbesondere beim EFRE (+37 Mio. EUR), beim Wasserbau (+10 Mio. EUR) und bei der Siedlungswasserwirtschaft (+5 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten vor allem niedrigere Auszahlungen im Bereich der GAP aus EU-Mitteln (-22 Mio. EUR) und bei den nationalen Agrarmaßnahmen (-14 Mio. EUR).

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen finden sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu den Budgets 2025 und 2026.](#)



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGES	Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
AMA	Agrarmarkt Austria
AZ	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
BVW	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH
CO ₂ -Äquivalente	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft



ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
iHv	in Höhe von
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LE-Projektförderungen	Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsveränderung und Forstwirtschaft/ Land Use, Land Use Change and Forestry
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
ÖBf	Österreichische Bundesforste AG
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
Pkt.	Punkt
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
SRS	Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber
t	Tonne(n)
Tsd.	Tausend
UG	Untergliederung(en)



v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WFA-Bericht	Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Evaluierte Vorhaben 2024 der Untergliederung	28
Tabelle 2:	Förderungen der Untergliederung.....	36
Tabelle 3:	Kennzahlen der Agrarmarkt Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025).....	39
Tabelle 4:	Kennzahlen des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025).....	41
Tabelle 5:	Kennzahlen der Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025)	43
Tabelle 6:	Kennzahlen der Österreichische Bundesforste AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025).....	45
Tabelle 7:	Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung	48